

Offenlegungsbericht

nach Art. 435 bis 455 CRR

zum 31.12.2017

Union-Bank Aktiengesellschaft,
Flensburg



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	9
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	9
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	10
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	14
Kapitalpuffer (Art. 440)	15
Marktrisiko (Art. 445)	15
Operationelles Risiko (Art. 446)	16
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	16
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	17
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	18
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	18
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	19
Verschuldung (Art. 451)	20
Anhang	23
I. Hauptmerkmal / Offenlegung der Kapitalinstrumente	23
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	23

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Union-Bank AG, Flensburg gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Allgemeine Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere mit dem Aufsichtsrat abgestimmte festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung der Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Strategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik und zur Risikosteuerung dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Unsere in den Vorjahren formulierte vorsichtige Risikostrategie hat sich als richtig erwiesen, wurde jedoch im Rahmen der neusten MaRisk Novelle im 1. Quartal 2018 aktualisiert. Eine wesentliche inhaltliche Änderung der Risikostrategie ergab sich nicht. Wir haben in den vergangenen Jahren unser Risikomanagement laufend verbessert und ausgebaut, allerdings arbeiten wir größtenteils nur eingeschränkt automatisiert und haben in alle Prozessschritte immer auch die beteiligten Mitarbeiter zur Beurteilung herangezogen. Unsere unverändert vorsichtige Risikopolitik, nach der wir die wesentlichen Risiken, moderat und jederzeit beherrschbar halten wollen, hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass die Bank in der andauernden Krise der Finanzwirtschaft Stabilität bewiesen hat.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine in Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen stehende systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Wir verzichten auf Geschäfte, deren Risiko für unsere Bank nicht vertretbar ist, sondern suchen nach Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Wir vermeiden weitestgehend Risikokonzentrationen.
- Zur Absicherung von Kreditrisiken vereinbaren wir, wo möglich, die Stellung von Sicherheiten.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank im Rahmen eines Risikoszenarios. Ergänzend werden regelmäßig hypothetische und historische Stresstests simuliert. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch ermittelt wird und eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag des laufenden Jahres mit einbezieht, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken den Fortbestand des Unternehmens nicht gefährden. Per 31.12.2017 betrug das Gesamt-Risikolimit 7.500 T€, die Auslastung betrug 60,9% womit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikolage der Union-Bank AG stellt sich ausgewogen dar und es kam zu keinen Budgetüberschreitungen im steuerungsrelevanten Risikoszenario. Die ergänzenden Stresstests bewegen sich ebenfalls innerhalb der maximalen Risikotragfähigkeit. Die barwertige Perspektive wird im Rahmen der regulatorischen Vorgaben vereinfacht betrachtet.

Es werden die Entwicklungen des Adressenausfall- und des Marktpreisrisikos einschließlich des Zinsänderungs-, Liquiditäts- und operationellen Risikos beobachtet. Dabei analysieren wir die Auswirkungen verschiedener ungünstiger Szenarien unterschiedlicher Wahrscheinlichkeiten auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank. Ergänzt werden die gewonnenen Erkenntnisse durch Untersuchungen mittels inverser Stresstests, die äußerst hypothetische Annahmen verwenden, die sich voraussichtlich so nicht ereignen werden. Sie dienen als Nachweis für die Nachhaltigkeit unserer Geschäftsstrategie und liefern Rückschlüsse zum Strategieprozess und die Aussagekraft unserer Stressszenarien. Die aktuellen Berechnungen zur Risiko-

situation der Bank zeigen das Adressenausfallrisiko als ausmachendes Risiko an. Für die anderen Risiken zeigen die Berechnungen als Ergebnis einer Kombination aus Risikovermeidung und Risikoabschirmung eine vergleichsweise geringe Betroffenheit an.

Wir haben einen Prozess definiert, mit dessen Hilfe der zukünftige Eigenkapitalbedarf der Bank in regelmäßigen Abständen systematisch geplant und ermittelt wird. Derzeit ist die Eigenkapitalbasis ausreichend. Die Ergebnisse bestätigen jedoch auch unsere bisherige Einschätzung, dass geplantes geschäftliches Wachstum mit steigenden regulatorischen Anforderungen eine erweiterte Eigenkapitalbasis erfordert.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Adressenausfallrisiko

Als Adressenausfallrisiko bezeichnen wir das Risiko, dass Kreditnehmer nicht oder nicht in vollem Umfang in der Lage sind, vergebene Kredite zurückzuzahlen. Das Adressenausfallrisiko unterliegt einer permanenten Überwachung. Die laufende Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kreditnehmer ermöglicht es uns, sich abzeichnende Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Festlegung von Frühwarnschwellen im Hinblick auf die Kreditgrößenstruktur und Branchenstruktur unterstützt dabei die Identifizierung. Für die Risikoklassifizierung der Kredite setzen wir ein Ratingverfahren ein, das uns jederzeit ein verlässliches Bild der Risikostruktur im Kundenkreditgeschäft liefert. Wir nutzen das Kreditportfoliomodell Verfahren CVaR in Anlehnung an CreditRisk+ mit einem (Netto-) Blankovolumen (RV) als Exposure. Die Union-Bank AG verwendet für den nicht ausgefallenen Bestand eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,049% bis 21% und für den ausgefallenen Bestand eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% des nicht besicherten Risikovolumentens. Die Beleihungssätze der Bank werden regelmäßig mit den erzielten Erlösquoten abgeglichen und sind hinreichend konservativ. Durch ein System der Funktionstrennung sichern wir den Kreditvergabeprozess ab und erhöhen gleichzeitig die Entscheidungsqualität. Das gleiche gilt für die implementierten prozessabhängigen und -unabhängigen Kontrollen. Eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und an den Aufsichtsrat der Bank stellt eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger sicher. Alle erkennbaren Risiken sind durch entsprechend dem Ausfallrisiko dotierte Risikovorsorgen abgesichert. Vom Gesamtbank-Risikolimit wurde der größte Anteil für das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft reserviert. Die Auslastung bewegt sich innerhalb der strategischen Vorgaben.

Ein besonderes Augenmerk haben wir dem Adressenausfallrisiko in unseren Geldanlagen bei anderen Kreditinstituten gewidmet. Durch eine laufende Berichterstattung an den Vorstand über den jeweils aktuellen Geschäftsumfang mit einzelnen Kontrahenten und eine laufende Informationssammlung haben wir jederzeit ein aktuelles Bild über die Risikoentwicklung erhalten. Wir haben die Geldanlagen jeweils bei Kontrahenten mit einer aus unserer Sicht geringen Ausfallwahrscheinlichkeit getätigt. Gleiches gilt für unsere Wertpapieranlagen. Darüber hinaus simulieren wir hier mögliche adressbezogene Spreadveränderungen, die sich in entsprechenden Abschreibungsrisiken der Wertpapiere niederschlagen.

Länderrisiko

Als Länderrisiko, bezeichnen wir das Risiko, das nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Folglich kann es aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferproblemen und somit zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen, die sich ebenfalls im Kreditrisiko niederschlagen.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in Form einer Darstellung der Kreditstruktur nach Ländern im Risikoreport. Das Länderrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als unbedeutend eingestuft.

Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnen wir das Risiko einer nachteiligen Wirkung von Marktpreisentwicklungen auf die Ertragslage der Bank, die entstehen kann, wenn offene Positionen im Gesamtgeschäft aus Inkongruenzen bezüglich Zinsbindung und Zinselastizität die Margen vermindern. Die Überwachung erfolgt laufend mit Hilfe eines Software-gestützten Analysewerkzeugs, das anhand einer rollierenden Zinsergebnis-Simulation Festzinspositionen und die variabel verzinslichen Positionen auf Grundlage historischer Daten ermittelter Zinselastizitäten in die Berechnung einbezieht. Dabei wenden wir verschiedene Zinsänderungsszenarien an. Neben den obligatorischen, von der Aufsicht definierten, Szenarien werden auch Risiken bei extremen Veränderungen des Zinsniveaus simuliert.

Für die barwertige Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks mit einer Ad-hoc Verschiebung der Zinsstruktur von +200 BP / -200 BP berechnet. Für die berechneten Änderungen ergaben sich in Bezug auf das haftende Eigenkapital Werte von – 6,3 % bei Zinserhöhung und + 1,7 % bei Zinssenkung. Die sog. Basel II-Kennziffer ist somit eingehalten.

Die Finanzierung der ausgewiesenen Aktivüberhänge erfolgt in wesentlichen Teilen aus den formal zwar kurzfristigen, aber faktisch teilweise langfristig zur Verfügung stehenden und nur geringen Schwankungen unterliegenden Einlagen. Risiken, die sich aus der Veränderung in den Marktpreisen ergeben können, sind nur in einem für die Bank tragbaren Umfang vorhanden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko wird laufend im Rahmen von Kursänderungsszenarien, in Form von prozentualen Kursverlusten des Gesamtbestandes der wesentlichen Fremdwährungen, beurteilt. Einen wesentlichen Währungsbestand unterhielt die Bank im Geschäftsjahr 2017 in Dänenkronen für die Abwicklungen im Kundengeschäft. Dänemark ist Mitglied des Europäischen Währungssystems II, das eine maximale Bandbreite von +/- 15 Prozent um den Leitkurs der Währung zum Euro festschreibt. Deshalb betrachten wir das Währungsrisiko als gut kalkulierbar und unter Ertragsgesichtspunkten vertretbar. Im Berichtsjahr wurde der Fremdwährungsbestand wesentlich durch den Verkauf der bisher gehaltenen Wertpapiere in Dänenkronen reduziert.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko bezeichnen wir das Risiko, dass die Bank ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichender Höhe nachkommen kann. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn die Geldmärkte im Allgemeinen oder in einzelnen Segmenten gestört sind und nicht genügend Liquidität zur Verfügung gestellt werden kann. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich üblicherweise auf die nächsten 12 Monate. Mit dem Liquiditätsrisiko verbunden ist das Risiko zukünftiger Ertragseinbußen aufgrund von steigenden Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt. Dieses Risiko bezeichnen wir als Refinanzierungsrisiko. Ursachen für eine Verschlechterung von Refinanzierungskonditionen können individuell eine veränderte Einschätzung der Bonität der Bank durch andere Marktteilnehmer oder generell eine Vertrauenskrise im Bankensektor sein. Dem Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten von ausreichend liquiden Aktiva, insbesondere kurzfristige Geldmarktanlagen und Wertpapiere der Liquiditätsreserve, entgegengesteuert. Aufgrund der besonderen Marktsituation mit seinem negativen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich und der hohen Liquiditätsvorhaltung, würden bei Liquiditätsabzügen aktuell Ertragschancen entstehen.

Das Marktliquiditätsrisiko ist aufgrund unserer kleinteiligen Refinanzierung durch Kundeneinlagen unbedeutend.

Die Union-Bank AG hat traditionell eine hohe Zahlungsbereitschaft und nur einen Teil ihrer Kundeneinlagen in längerfristigen Krediten angelegt. Gleichwohl ist es auch für die Union-Bank AG wichtig, flexibel auf sich kurzfristig ergebende Schwankungen bei den Zahlungsmitteln reagieren zu können. Aus diesem Grunde stehen der Bank entsprechende Refinanzierungslinien bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten zur Verfügung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos stehen uns neben den gesetzlichen Liquiditätsmeldungen auch Übersichten der zukünftigen Zahlungsströme zur Verfügung. Die Zahlungsfähigkeit der Bank war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Operationelle Risiken / Sonstige Risiken

Die operationellen Risiken der Bank bestehen im Wesentlichen in den Bereichen Funktionalität der IT Systeme, Personal, Recht und sonstige Betriebsrisiken. Für alle Risiken wurde Verantwortliche bestimmt, die für die Überwachung, Beurteilung und regelmäßigen Berichterstattungen an den Vorstand zuständig sind.

Unsere IT haben wir entsprechend unserer IT Strategie an einen Mehrmandantendienstleister ausgelagert. Die wesentlichen Teile der gesamten Datenverarbeitung finden somit in einem Rechenzentrum außerhalb unserer eigenen Standorte statt. Der Dienstleister hat uns vertraglich die laufende fachliche und technische Weiterentwicklung der zur Verfügung gestellten Anwendung zugesichert. Bei der Auswahl des Dienstleisters haben wir besonderen Wert auf die Verarbeitungssicherheit gelegt. Diese wird laufend durch uns überprüft. Unser IT Dienstleister, die Fiducia & GAD IT AG beabsichtigt eine Umstellung auf das IT-Verfahren Agree21. Gemäß dem gemeinsamen Projektplan soll die Umstellung in 2018 abgeschlossen sein, Terminüberschreitungen sind im Projekt bisher nicht vorhanden. Eine Gefährdung unserer IT leiten wir daraus derzeit nicht ab.

Der Personalbestand der Union-Bank AG ist seit vielen Jahren relativ stabil. Durch zielgerichtete Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter sichern wir den Qualitätsstandard. Vor dem Hintergrund der erwarteten demografischen Entwicklung wird der Wettbewerb um geeignete Auszubildende und Berufsanfänger in Zukunft härter. Unsere Personalpolitik hat das Ziel, dieser Herausforderung durch die gleichbleibend hohe Attraktivität des Arbeitsplatzes in der Union-Bank AG gerecht zu werden. Bemerkenswerte Risiken im Hinblick auf die zukünftige Möglichkeit, jederzeit Personal in hinreichender Anzahl und Qualität vorzuhalten, sehen wir derzeit nicht.

Den rechtlichen Risiken bei Vertragsgestaltung begegnen wir durch die weitgehende Verwendung von juristisch geprüften Standardverträgen. Im Rahmen des etablierten Reklamations- und Beschwerdemanagement-Systems erfassen wir Schäden und Beinaheschäden, die auf Unzulänglichkeiten technischer Systeme oder persönlicher Beratung hindeuten. Zur Abschirmung von sonstigen Betriebsrisiken bestehen umfangreiche Schadensversicherungen. Im Geschäftsjahr 2017 sind keine wesentlichen Schadensfälle in den genannten Bereichen eingetreten.

Sonstige Angaben

Unsere Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder bekleiden keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen bei anderen Unternehmen. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Aufsichtsrat hat seine Pflichten im Berichtsjahr in 9 ordentlichen Sitzungen, 2 Kreditausschusssitzungen sowie 5 Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank sowie der Geschäftsordnung wahrgenommen. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Union-Bank AG fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 33,3 % festgelegt. Bei zukünftigen Besetzungen des Vorstandes ist eine Zusammensetzung aus beiden Geschlechtern zu erreichen. Die Erreichung der Zielgröße für den Aufsichtsrat ist davon abhängig, dass sich im Bezugszeitraum geeignete Kandidatinnen mit Bereitschaft zur Kandidatur für die Aufsichtsratsmandate finden. Die festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat entsprechen den erwarteten Möglichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG bei der Besetzung der Führungsebene unterhalb des Vorstandes mit Frauen eine Zielgröße von 33,3% festgelegt. Die Erreichung der Zielgrößen ist davon abhängig, dass im Bezugszeitraum neue Stellen entstehen oder Stellen wegen eines endgültigen Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen sind und Bewerbungen von Frauen eingehen, die den Qualifikationsanforderungen der Stelle gerecht werden und im Übrigen auch über eine etwaigen männlichen Mitbewerber gleichwertige Qualifikation verfügen.

Die Zielfestlegungen sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 2021.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	18.151
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	-696
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	1.090
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	1.287
+/- Sonstige Anpassungen	-6
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	19.826

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	546
Unternehmen	4.320
Mengengeschäft	4.083
Durch Immobilien besichert	0
Ausgefallene Positionen	224
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungen	61
Sonstige Positionen	374

Verbriefungspositionen nach SA	0
davon: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	179
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.191
Eigenmittelanforderungen insgesamt	10.978

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht vollständig nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht. Die in den Tabellen als überfällig ausgewiesenen Kredite befinden sich seit mind. 90 Tagen im Verzug.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Forderungsklassen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	37.968	22.357
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.003	20.014
Öffentliche Stellen	24	124
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	35.967	43.423
Unternehmen	65.364	66.638
davon: KMU	51.890	52.855
Mengengeschäft	98.089	97.116
davon: KMU	52.755	50.591
Durch Immobilien besichert	0	0
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen	2.033	1.853
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1	1
Beteiligungen	762	762
Sonstige Positionen	6.533	6.174
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	260.744	258.462

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	24.470	13.498	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.003	-	-
Öffentliche Stellen	24	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	16.165	19.802	-
Unternehmen	62.948	2.416	-
davon: KMU	49.530	2.360	-
Mengengeschäft	90.739	7.311	39
davon: KMU	48.102	4.651	2
Durch Immobilien besichert	-	-	-
davon: KMU	-	-	-
Ausgefallene Positionen	1.812	221	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1	-	-
Beteiligungen	758	4	-
Sonstige Positionen	6.533	-	-
Verbriefungspositionen nach SA	-	-	-
davon: Wiederverbriefung	-	-	-
Gesamt	217.453	43.252	39

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Er- bringung von Fi- nanz- dienst- leistun- gen* TEUR	davon Grund- tücks- und Woh- nungswe- sen TEUR	davon Öff- entliche Verwal- tung
Staaten oder Zentralbanken	-	37.968	-	24.470	-	13.498
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	14.003	-	-	-	14.003
Öffentliche Stellen	-	24	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	35.967	-	35.967	-	-
Unternehmen	6.875	58.489	51.890	-	27.778	-
Mengengeschäft	45.334	52.755	52.755	-	7.826	-

Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	453	1.580	1.580	-	7	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	1	-	1	-	-
Beteiligungen	-	762	-	13	714	-
Sonstige Positionen	-	6.533	-	-	-	-
Verbriefungspositionen nach SA	-	-	-	-	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-
Gesamt	52.662	208.082	106.225	60.451	36.325	27.501

*nur Kreditinstitute

Alle hier nicht gesondert aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden/Firmenkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	24.470	-	13.498
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.990	3.999	5.014
Öffentliche Stellen	24	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	9.187	16.057	10.723
Unternehmen	16.581	10.756	38.027
Mengengeschäft	30.161	11.998	55.930
Durch Immobilien besichert	-	-	-
Ausgefallene Positionen	1.202	124	707
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1	-	-
Beteiligungen	762	-	-
Sonstige Positionen	6.533	-	-
Verbriefungspositionen nach SA	-	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-	-
Gesamt	93.911	42.934	123.899

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind unbefristete Positionen enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg/ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	2	299	157		4	+9	26	35
Firmenkunden	4	2.385	1.257		0	+284	19	27
davon Grundstücks- und Wohnungswesen	0	7	7		0	+7	0	0
Summe				434			45	62

Für die Branchen „Öffentliche Verwaltung“ sowie „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ bestanden keine notleidenden oder überfälligen Forderungen bzw. Wertberichtigungen. Alle hier nicht gesondert aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Gesamtrisikovolumens des Bereichs Nicht-Privatkunden/Firmenkunden.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	2	2.605	1.355		4
EU	4	79	59		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				434	

² Im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.281	453	147	173	0	1.414
Rückstellungen	17	1	14	0	0	4
PWB	592	0	158	0	0	434

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch für die Klasse Staaten oder Zentralbanken nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	53.847	55.406
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	35.967	34.799
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	98.089	97.719
100	71.241	71.241
150	1.599	1.578
250	0	0
370	-	-
1250	-	-
Sonstiges	1	1
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung der für den antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Kreditpositionen zum 31.12.2017 (TEUR):

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
				Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)			davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen
Deutschland	134.221	-	-	8.598	-	-	8.598	94,88	0,00%
Dänemark	8.118	-	-	453	-	-	453	4,99	0,00%
Sonstige Länder	180	-	-	11	-	-	11	0,13	-
Summe	142.519	-	-	9.062	-	-	9.062		

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 (TEUR)

010	Gesamtforderungsbetrag	137.223
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,00

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	179
Rohwarenrisikoposition	-
Handelsbuch-Risikopositionen	-
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	-
darunter:	-
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	-
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	-
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	-
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-
andere Marktpreisrisikopositionen	-
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	-
Summe	179

Die Position besteht im Wesentlichen aus Forderungen in Dänischer Krone.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank unterhält Beteiligungen an der Top Finanz Konzepte GmbH, Büdelsdorf mit dem Ziel der Ergänzung des eigenen Produktangebots sowie aus Ertragsgesichtspunkten. Die Bewertung erfolgt nach handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten. Der in der Bilanz ausgewiesene Wert von TEUR 23 entspricht dem Zeitwert. Weiterhin wurde in 2014 eine Beteiligung an der Kappeln Immobilien Objekt Flensburger Straße 3 GmbH & Co. KG aus Ertragsgesichtspunkten eingegangen. Der in der Bilanz ausgewiesene Wert von 25 TEUR entspricht dem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt nach handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten. Die beiden Beteiligungen sind nicht börsennotiert.

In 2016 hat die Bank zwei weitere Beteiligungen aus Ertragsgesichtspunkten erworben. Die Bewertung der Wohnpark Twedter Feld Verwaltungsgesellschaft mbH, Flensburg und der Wohnpark Twedter Feld GmbH & Co.KG, Flensburg erfolgt nach handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten. Der in der Bilanz ausgewiesene Wert der Wohnpark Twedter Feld Verwaltungsgesellschaft mbH, Flensburg von TEUR <1 entspricht dem Zeitwert. Der in der Bilanz ausgewiesene Wert der Wohnpark Twedter Feld GmbH & Co.KG, Flensburg von TEUR 689 entspricht dem Zeitwert. In der Bilanz werden die zwei Beteiligungen unter dem Posten Anteile an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Gewinne oder Verluste durch Verkauf oder Abwicklung von Beteiligungen realisiert. Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste sowie latente Neubewertungsgewinne oder -verluste bestehen nicht.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in ein Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz vierteljährlich gemessen. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Für Untersuchungen und Quantifizierungen der Auswirkungen von Zinsänderungen auf periodische Sicht werden folgende Zinsszenarien im relevanten Risikoszenario vierteljährlich verwandt:

- **Szenario „Steigend“:** Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstruktur nach einem Handelstag um +6 Basispunkte für einen Monat, +15 Basispunkte im mittelfristigen und +12 Basispunkte im langfristigen Bereich nach oben. Innerhalb von 12 Monaten steigt die Zinsstrukturkurve weiter zwischen +130 Basispunkten im Monatsbereich über +147 Basispunkte bei einjähriger Laufzeit und bis zu +97 Basispunkte bei 10-jähriger Laufzeit.
- **Szenario „Fallend“:** Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstruktur nach einem Handelstag um -9 Basispunkte für einen Monat bis zu -14 Basispunkte für 10 Jahre Laufzeit nach unten. Innerhalb von 12 Monaten sinkt die Zinsstrukturkurve parallel um -200 Basispunkte zwischen einem Monat bis zu 5 Jahren Laufzeit und danach linear bis auf -150 Basispunkte für 10 Jahre Laufzeit.
- **Szenario „kurzes Ende Steigend“:** Ad-hoc-Drehung der Zinsstrukturkurve nach einem Handelstag mit +3 Basispunkten bei einem Monat Laufzeit und -12 Basispunkte bei 10 Jahren Laufzeit. Der Drehpunkt der linearen Veränderung liegt bei 5 Jahren Laufzeit (Veränderung 0 Basispunkte). Innerhalb von 12 Monaten dreht die Zinsstruktur bei einem Monat Laufzeit um weitere +88 Basispunkte und bei 10 Jahren Laufzeit um weitere -118 Basispunkte um den Drehpunkt bei 5 Jahren Laufzeit.
- **Szenario „kurzes Ende Fallend“:** Ad-hoc-Drehung der Zinsstrukturkurve nach einem Handelstag mit -6 Basispunkten bei einem Monat Laufzeit und +13 Basispunkte bei 10 Jahren Laufzeit. Der Drehpunkt der linearen Veränderung liegt bei 5 Jahren Laufzeit (Veränderung 0 Basispunkte). Innerhalb von 12 Monaten dreht die Zinsstruktur bei einem Monat Laufzeit um weitere -177 Basispunkte und bei 10 Jahren Laufzeit um weiter +81 Basispunkte um den Drehpunkt bei 5 Jahren Laufzeit.

Systemseitig ist ein fallen der Zinsstruktur unterhalb von null bzw. in den weiteren negativen Bereich simulierbar und begrenzt somit nicht die simulierten Strukturveränderungen. Produktbezogene Untergrenzen werden jedoch beachtet. Die Auswirkungen der obigen Zinssimulationen auf die Zinsspanne bewegen sich zum Offenlegungstichtag auf Jahressicht zwischen +229 TEUR und -11 TEUR. Risiken für die Zinsspanne ergeben sich beim Szenario „kurzes Ende Fallend“ und im geringeren Maße beim Szenario „Fallend“.

Für die barwertige Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks mit einer Ad-hoc Verschiebung der Zinsstruktur von +200 BP / -200 BP berechnet. Aus diesen Zinsschocks ergaben sich folgende Ergebnisse:

- Rückgang des Zinsbuchbarwertes um 1.249 T€ bei steigendem Zins
- Erhöhung des Zinsbuchbarwertes um 342 T€ bei fallendem Zins.

Für die berechneten Änderungen ergaben sich in Bezug auf das haftende Eigenkapital Werte von -6,3% bei Zinserhöhung und +1,72% bei Zinssenkung. Die sog. Basel II-Kennziffer ist somit eingehalten.

Aufgrund nicht vorhandener wesentlicher Fremdwährungspositionen mit gesonderten Zinsänderungsrisiken werden die Zinsänderungsrisiken nur in EUR berechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor. Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA³ zugeordnet und gemäß der Regelungen des Art. 251 ff. risikogewichtet. Verbriefungen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien von öffentlichen Haushalten und Instituten
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen / Guthaben in unserem Haus
 - Bareinlagen / Guthaben bei anderen Instituten

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

³ KSA = Kreditrisikostandardansatz

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-
Institute	1.510	-
Mengengeschäft	321	49
Unternehmen	-	-
Ausgefallene Positionen	21	-

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte:

	Buchwerte der belasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden In- stituts	25.134		231.516	
Aktieninstrumente	0	0	749	0
Schuldtitel	4.301	4.329	51.784	52.850
Sonstige Vermögenswerte	0		41.355	

Erhaltene Sicherheiten:

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhal- tenen Sicherheiten bzw. ausgege- benen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldti- tel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	20.833	25.134

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2017 betrug 9,57%.

Angaben zur Höhe der Belastung:

Die vorgenannten Daten zu unbelasteten und belasteten Vermögenswerten sind Durchschnittswerte des Jahres 2017. In 2017 und im Vergleich zur letztmaligen Offenlegung ergaben sich lediglich geringe Schwankungen bei den Vermögenswerten.

Die belasteten Vermögenswerte sind durch die Kreditvergabe von Investitions-/Förderkrediten an unsere Kunden entstanden. Hierbei gewährt die Hausbank dem Endkreditnehmer einen vergünstigten Kredit, welcher über ein Förderinstitut fristenkongruent refinanziert wird. Die Hausbank tritt dem Förderinstitut die Forderungen aus der Kreditgewährung gegen den Endkreditnehmer ab. Die Union-Bank AG arbeitet bei der Kreditvergabe von Investitions-/Förderkrediten mit der KfW zusammen. Durch die weitere Verpfändung von einzelnen Wertpapieren an die KfW besteht eine Übersicherung der Forderungen der KfW. Der Gesamtanspruch der KfW ist auf die Forderungshöhe der KfW begrenzt. Jedoch bestehen entsprechende Verfügungsbeschränkungen für den Gesamtbestand der verpfändeten Vermögenswerte. Die Übersicherung bildet quasi die Summe der Schuldtitel/Wertpapiere ab.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarischer Vergleich zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzende Werte (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	257.938
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-34.899
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	9.893
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	-6
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Fully phased in Definition)	232.926

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	223.042
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) (Fully phased-in Definition)	-6
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	223.036
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und –forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisiko für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	37.748
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-27.858
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	9.890
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital (Fully phased-in Definition)	17.449
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) (Fully phased-in Definition)	232.926
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote (Fully phased-in Definition)	7,49
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelungen für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	34.899

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	223.042
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	223.042
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	51.990
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	34.769
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	75.204

EU-10	Unternehmen	51.756
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.027
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	7.296

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung:

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren:

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2017 7,49%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

- I. Hauptmerkmal / Offenlegung der Kapitalinstrumente**
- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit**

Hauptmerkmale / Offenlegung der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Stammkapital
1	Emittent	Union-Bank AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008116500
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3.125
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	3.125
9a	Ausgabepreis	500 € / 150 €
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1985 und 2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variable Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Letzter Rang
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, wurde "k.A." angegeben

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.715	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Gezeichnetes Kapital	3.125	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	11.305	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.435	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	17.455		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-6		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	17.449		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	17.449		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.287	486 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	1.090	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.377		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	k.A.
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	2.377		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	19.826		k.A.
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A.
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60	Gesamtrisikobetrag	137.223		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,72	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,72	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,45	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	0		k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,22	CRD 128	k.A.
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A.

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.090	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.501	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.287	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	269	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)